

Beantragung eines Nachteilsausgleichs

Hiermit beantrage/n ich/wir den Nachteilsausgleich gemäß

- LRSRV vom 17.08.2017 (LRS / Dyskalkulie)
- Rundschreiben 11/19 (zeitweise oder chronisch kranke Schüler*innen)
- Eingliederungs- und Schulpflichtruhensverordnung – EinglSchuV vom 4. August 2017
(DaF/DaZ), mit Aktualisierung vom 02.09.24
- Anwendung des vorhandenen NTA auf die Abiturprüfungen

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

für mein/unser Kind:

Name, Geburtsdatum, ggf. Klasse

Eine Konkretisierung bei Erstantrag erfolgt auf der Folgeseite.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte

Konkreter NTA für

Name, Geburtsdatum, ggf. Klasse

Aus der geschilderten Bedürftigkeit des Schülers/der Schülerin ergeben sich für alle in der Klasse unterrichtenden Lehrer*innen folgende Grundsätze:

- Individuelle Lernentwicklung bei der Bewertung der Leistungen, insb. bei der abschließenden Beurteilung zum Schulhalbjahr bzw. Schuljahresende
- Formulierung von Aufgabenstellungen, die die individuellen sprachlichen Voraussetzungen berücksichtigen
- Die Ergänzung der Noten durch schriftliche Informationen (bis einschl. Jg. 10 bei weiterer Laufbahn, sonst bis Jg. 9)

Bei – aufgrund fehlender Deutschkenntnisse – nicht möglicher Leistungsbewertung zum Schulhalbjahr oder Schuljahresende ist es in einzelnen Fächern oder insgesamt möglich, dies als Bemerkung auf dem Zeugnis einzutragen (zusätzliches Hinweisblatt zur Versetzung erfolgt durch den Schulleiter).

Änderung der Bedingungen für mündliche und schriftliche Leistungsfeststellungen:

- Eine Verlängerung der Arbeitszeit bei allen Aufgaben um _____ %¹
 - Die Verwendung spezieller Arbeitsmittel, insb. eines Wörterbuchs in der Herkunftssprache (auch in elektronischer Form)
 - Alternative Aufgabenstellungen und Präsentationen von Ergebnissen
 - Die Bereitstellung von Verständnishilfen und zusätzlichen Erläuterungen durch die jeweilige Lehrkraft
 - Die Schaffung individueller Leistungsfeststellungen mit individuellen Aufgabenstellungen
 - Sonstiges:
-

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Dieser Beschluss ist befristet auf ein Schuljahr und kann bei Bedarf für bis zu 3 Schuljahre geltend gemacht werden.

¹ Die maximal mögliche Zeitverlängerung bei Abschlussprüfungen (MSA, Abitur) beträgt 20%.